

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**Handelsname: **CARELA® TW 500 WESSAMAT****1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Empfohlene und geeignete Verwendung des Gemischs: saures Spezialreinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CARELA GmbH, Schafmatt 5, D-79618 Rheinfelden, Tel. + 49 7623 72240,

E-Mail: info@carela.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. + 49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Met. Corr. 1, H290

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme**Signalwort: Achtung****Gefahrenhinweise:**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P234 Nur in Originalbehälter aufbewahren.

P305 + P351 + P338 + P313 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren**CARELA® TW 500 WESSAMAT** erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische**

Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe:

Salzsäure: EG-Nr.: 231-595-7; CAS-Nr.: 7647-01-0

REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119484862-27-xxxx

Gehalt: < 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335;

Met. Corr. 1, H290

N-Alkyl-N-benzyl-N,N-dimethylammoniumchlorid: EG-Nr.: 270-325-2; CAS-Nr.: 68424-85-1

Gehalt: < 1%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312;

Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400

Die Gefahrenklasse- und Gefahrenkategorie-Codes sowie Gefahrenhinweise beziehen sich auf die konzentrierten Rohstoffe Salzsäure und N-Alkyl-N-benzyl-N,N-dimethylammoniumchlorid. Der Wortlaut der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006****ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen, nachspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbränden kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Atemschutzgerät, Schutzanzug.

Zusätzliche Hinweise: Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen: Wasser.

Geeignetes Material zum Neutralisieren: **CARELA® NEUTRALISATOR**, Soda, gelöschter Kalk, Natronlauge.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: org. Saugmaterial, Sand, Kieselgur, Erde.

Kleinere Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sprühnebel nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten

Der Fußboden soll säurebeständig, dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Nicht zusammen lagern mit Laugen. Schützen vor Frost. Anforderungen an Behälter: Säurebeständiges Material.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006****7.3. Spezifische Endanwendungen**
Saures Spezialreinigungsmittel**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****Salzsäure:** EG-Nr.: 231-595-7; CAS-Nr.: 7647-01-0Grenzwerttyp: AGW (TRGS 900, Stand: 8/2010), Grenzwert: 3 mg/m³, Spitzenbegrenzung: 2(l)**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:**Augenschutz-/Gesichtsschutz**

Korbbrille, Gesichtsschutz.

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Hautschutz

Handschutz:

Angaben des Herstellers bezüglich Durchbruchzeit und Durchlässigkeit ist zu beachten.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk (0,5 mm), Nitrilkautschuk (0,35 mm)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei Atemschutz: Gasfilter, Filtertyp E (B), ggf. in Kombination mit Partikelfilter.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:** flüssig, farblos**Geruch:** geruchlos**Geruchsschwelle:** keine Daten verfügbar**pH-Wert (20 °C):** <1**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** keine Daten verfügbar**Siedebeginn und Siedebereich:** 100 - 110 °C**Flammpunkt:** keine Daten verfügbar**Verdampfungsgeschwindigkeit:** keine Daten verfügbar**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** keine Daten verfügbar**obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** keine Daten verfügbar**Dampfdruck (20 °C):** ~ 15 mbar**Dampfdichte:** keine Daten verfügbar**relative Dichte (20 °C):** 1,1 g/cm³**Löslichkeit:** mit Wasser mischbar**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** keine Daten verfügbar**Selbstentzündungstemperatur:** keine Daten verfügbar**Zersetzungstemperatur:** keine Daten verfügbar**Viskosität:** keine Daten verfügbar**explosive Eigenschaften:** keine Daten verfügbar**oxidierende Eigenschaften:** keine Daten verfügbar**9.2. Sonstige Angaben**

Weitere physikalisch-chemischen Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Information verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006****10.2. Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktion mit Laugen (Wärmeentwicklung). Reaktion mit chlorhaltigen Produkten z. B. Natriumhypochlorit, da Freisetzung von giftigem Chlorgas.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Salzsäure: EG-Nr.: 231-595-7; CAS-Nr.: 7647-01-0

LD50 (oral, Ratte): 700 mg/kg (IUCLID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode).

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Sonstige Angaben:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen. Nach Erfahrung des Herstellers sind keine über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Salzsäure: EG-Nr.: 231-595-7; CAS-Nr.: 7647-01-0

Fischtoxizität: LC50 = 862 mg/l (Leuciscus idus, 48 h) (IUCLID)

N-Alkyl-N-benzyl-N,N-dimethylammoniumchlorid: EG-Nr.: 270-325-2; CAS-Nr.: 68424-85-1

Fischtoxizität: LC50 = 1,7 mg/l (oncorhynchus mykiss, 96 h) (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt reagiert sauer. Nach der Neutralisation ist nur noch die geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden. Das Produkt verursacht nur eine geringe biologische Sauerstoffzehrung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung im Organismus ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Kann unter Beachtung der örtl. behödl. Vorschriften - ggf. nach vorheriger Neutralisation auf ca. pH 7 - als Abwasser entsorgt werden (Kanalisation, Kläranlage).

EAK-Nr.: 060199

Verpackung

Entsorgung gemäß den behödl. Vorschriften; empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: CHLORWASSERSTOFFSÄURE

IMDG/ICAO/IATA: HYDROCHLORIC ACID

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: ADR/RID / IMDG / ICAO / IATA: nein

Marine pollutant: not.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelcode: E

siehe Abschnitte 6 bis 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen abgegeben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend).

Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999, Anhang 4

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 unter gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe angegebenen Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Diese Gefahrenhinweise sind nicht die Einstufung des Produktes sondern beziehen sich nur auf die konzentrierten Rohstoffe Salzsäure und N-Alkyl-N-benzyl-N,N-dimethylammoniumchlorid. Die Einstufung des Produktes ist in Kapitel 2 angegeben.

Legende:

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX Absorbierbare organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

E einatembare Fraktion

EAK Europäischer Abfallkatalog

ECHA Europäische Chemikalien Agentur

EG Europäische Gemeinschaft

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

LC Letale Konzentration

LDLo niedrigste letale Dosis

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

UN United Nations

VwVws Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Literaturnachweis:

U. Welzbacher, Neue Datenblätter für gefährliche Arbeitsstoffe, Weka-Verlag.

GESTIS-Stoffdatenbank des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BIA). UCLID Datenset.

Internet:

<http://echa.europa.eu>

<http://www.baua.de>

<http://www.reach-info.de>

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, sondern sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen gegenüber der letzten Version: *